Menschenrechte in Belarus e. V. (Hrsg.)

Zur Lage der Menschenrechte in Belarus

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie. Detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über www.d-nb.de abrufbar.

Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages gestattet. Verwendung oder Verbreitung durch unautorisierte Dritte in allen gedruckten, audiovisuellen und akustischen Medien ist untersagt. Die Textrechte verbleiben bei den Autoren, deren Einverständnis zur Veröffentlichung hier vorliegt. Für Satz- und Druckfehler keine Haftung.

Impressum

Menschenrechte in Belarus (Hrsg.), Zur Lage der Menschenrechte in Belarus

1. Auflage, Berlin, Januar 2014

www.winterwork.de
© 2014 edition winterwork

Alle Rechte vorbehalten.
Redaktion, Satz und Umschlag: Wolfgang Sender
Druck und Bindung: winterwork Borsdorf

ISBN 978-3-86468-643-6

Inhaltsverzeichnis

Menschenrechte in Belarus – Konflikt zwischen Anspruch und Wirklichkeit **9**
Hans-Georg Wieck

Die Todesstrafe in Belarus **13**
Günter Schirmer

Das Verschwinden von Systemkritikern in Belarus **25**
Hans-Georg Wieck und Wolfgang Sender

Das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren in der Republik Belarus **43**
Pavel Sapelko

Menschenrechte und Religionsfreiheit in Belarus **63**
Regina Elsner

Recht auf Meinungsfreiheit **77**
Mikhail Pastukhov

Zur Lage der Versammlungsfreiheit in Belarus **89**
Wolfgang Sender

Zur Lage der Vereinigungsfreiheit in Belarus **117**
Stephan Malerius

Wahlen in Belarus **137**
Adam Busuleanu und Wolfgang Sender

Über die Autoren **167**

Personenregister **169**

Wahlen in Belarus

Adam Busuleanu und Wolfgang Sender

Das Recht auf freie Wahlen ist in den einschlägigen Vereinbarungen zu den Menschenrechten zentral verbrieft. So wird in Artikel 25 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (Zivilpakt) festgehalten:

> „Jeder Staatsbürger hat das Recht und die Möglichkeit, ohne Unterschied nach den in Artikel 2 genannten Merkmalen und ohne unangemessene Einschränkungen
>
> a) an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen;
>
> b) bei echten, wiederkehrenden, allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen, bei denen die freie Äußerung des Wählerwillens gewährleistet ist, zu wählen und gewählt zu werden;“

Diesen Bestimmungen kommt für das Binnenhandeln aller Staaten ein besonderes Gewicht zu, da der Zivilpakt ratifiziert wurde und damit – auch für Belarus – geltendes Völkerrecht darstellt. Auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die 1948 verabschiedet wurde und im Schwerpunkt die klassischen Menschenrechte behandelt, nimmt auf freie Wahlen Bezug[1]:

> „1. Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.
>
> 2. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.
>
> 3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.“

Belarus hatte sich gemeinsam mit anderen Staaten des früheren Ostblocks und einigen weiteren Staaten zwar 1948 bei der Abstimmung über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte enthalten. Diese Enthaltung ist jedoch nicht als Ablehnung zu werten und wird zwischenzeitlich ohnehin durch den Umstand rela-

---

[1] Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948 (1948).

tiviert, dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch Gewohnheit ebenfalls als Teil des Völkerrechts betrachtet wird.

Durch seine Teilnahme an der KSZE/OSZE steht Belarus unter noch stärkerer Verpflichtung zur Abhaltung freier und fairer Wahlen, als auch im 1990 verabschiedeten Dokument von Kopenhagen das Recht auf freie Wahlen bestätigt wurde:

> „(5.1) — Freie Wahlen werden in angemessenen Zeitabständen in geheimer Abstimmung oder durch ein gleichwertiges freies Abstimmungsverfahren unter Bedingungen abgehalten, die die freie Äußerung der Meinung der Wähler bei der Wahl ihrer Vertreter tatsächlich gewährleisten;“[2]

Eine besondere Qualität haben diese Vereinbarungen auch dadurch erhalten, dass sich die Teilnehmerstaaten hier expressis verbis auf Wahlen unter demokratischen Rahmenbedingungen einigten[3]. Diese neue Qualität wurde später in der Charta von Paris nochmals verdeutlicht[4].

Bemerkenswert ist an den KSZE-Vereinbarungen nicht nur der Vorsatz zur Festlegung auf freie Wahlen. Im Kopenhagener Dokument legten die Teilnehmerstaaten auch fest, dass freie Wahlen nicht nur ein politisches Freiheitsrecht darstellen, sondern auch einen Ausdruck von Menschenwürde und Menschenrechten:

> „(5) Sie erklären feierlich, daß unter den Elementen, die die Gerechtigkeit ausmachen, die folgenden wesentlich für den umfassenden Ausdruck der dem Menschen innewohnenden Würde und der für alle Menschen gleichen und unveräußerlichen Rechte sind:
>
> (5.1) — Freie Wahlen werden in angemessenen Zeitabständen in geheimer Abstimmung oder durch ein gleichwertiges freies Abstimmungsverfahren unter Bedingungen abgehalten, die die freie Äußerung der Meinung der Wähler bei der Wahl ihrer Vertreter tatsächlich gewährleisten;“[5]

Für den belarussischen Staat besteht also aus diesen international eingegangenen Verpflichtungen heraus ein unmittelbarer Zwang zur Durchführung demokratischer Wahlen. Auch die nationale Gesetzeslage lässt hier keinen Spielraum zu. Das belarussische Wahlgesetz schreibt fest: *‚The preparation and holding of elections shall be open and public‘*[6]. Wie ernst wurden diese Verpflichtungen in den letzten Jahren genommen?

---

2 CSCE (1990b).
3 CSCE (1990b, Absatz 5.1).
4 Charta von Paris für ein neues Europa (deutsche Fassung) (1990a, S. 1).
5 CSCE (1990b, Absatz 5).
6 Artikel 13 des Wahlgesetzes von Belarus: Central Commission of the Republic of Belarus on Elections and Holding Republican Referenda (2011).

Wahlen in Belarus: ein Blick zurück

In der neuesten Geschichte des unabhängigen Belarus‘ gab es bisher nur eine Wahl, die trotz zahlreicher Unregelmäßigkeiten von internationalen Beobachtern vergleichsweise positiv bewertet wurde – die Präsidentenwahl 1994. Bereits die Tatsache, dass sich in der Stichwahl ein parteiloser Kandidat mit über 80 Prozent der Stimmen gegen WJATSCHASLAU KEBITSCH, einem Vertreter der postsowjetischen Nomenklatura, durchgesetzt hatte, zeugte von den liberalen Rahmenbedingungen dieser ersten Präsidentenwahl in Belarus. Ironie der Geschichte ist der Umstand, dass ausgerechnet diese vergleichsweise freie Wahl den Totengräber der sich entfaltenden Demokratie zum Präsidenten machte: ALJAKSANDR LUKASCHENKA. Einmal zum Präsidenten gewählt, führte er das Land nach dieser Wahl immer stärker auf einen autoritären Weg, wo manipulierte Wahlen und gefälschte Wahlergebnisse unter dem Anschein eines demokratischen Verfahrens die Macht des Amtsinhabers legitimieren sollten.

Nach seiner Amtsübernahme unternahm LUKASCHENKA eine Reihe von Änderungen am zuvor liberalisierten politischen System von Belarus, um die Macht in den eigenen Händen zu konzentrieren. Hierbei stärkte er das Präsidentenamt gegenüber den parlamentarischen Anteilen und schwächte in diesem Zuge demokratische Beteiligungsrechte. So wurden seine Kompetenzen in zwei von ihm initiierten und gesetzeswidrig durchgeführten Referenden von 1995 und 1996 erweitert, indem er sich das Recht schuf, das Parlament aufzulösen und die Richter des Verfassungsgerichts sowie die Mitglieder der Zentralen Wahlkommissionen zu ernennen[7]. Damals wie heute müssen diese Änderungen am politischen System und der Stellung des Präsidenten in der Summe als klare Missachtung des Prinzips von politischen checks and balances und als Verletzung der im Rahmen der KSZE/OSZE eingegangenen Verpflichtungen zur pluralistischen und demokratischen Gestaltung der Herrschaftssysteme[8] gewertet werden.

LUKASCHENKA ignorierte damit nicht nur eine Vielzahl von Standards und Vereinbarungen, sondern verstieß auch gegen die Grundgedanken der belarussischen Verfassung von 1994. Systematisch setzte er die Opposition, die regimekritischen Nichtregierungsorganisationen sowie die unabhängigen Medien im Laufe seiner Amtszeit zunehmend unter Druck[9], um diese Änderungen zu zementieren. Die Anstrengungen zur immer stärkeren Kontrolle über die Legislativorgane und die Justiz führten auf der politischen Ebene zu einer schweren Verfassungskrise. Die europäischen Institutionen reagierten auf diese Verletzung der eingegangenen Vereinbarungen, indem sie eine Mediation zwischen Regierung und Opposition herbeiführen wollten. 1997 errichtete die ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA (OSZE) in Minsk hierzu eine Berater- und Be-

---

7 Vgl. ausführlich: Sahm (2001, S. 190ff.).
8 Vgl.: CSCE (1990b, insbesondere S. 2 sowie Absatz 5.2).
9 Vgl.: Sahm (2009, S. 49ff.).

obachtergruppe (BBG OSZE) unter Leitung von HANS-GEORG WIECK, die mit der Unterstützung der parlamentarischen Troika der europäischen Institutionen (OSZE, EUROPARAT und EUROPÄISCHE UNION) zur Überwindung der Verfassungskrise in Belarus beitragen sollte. Nach etwa zweijährigen Verhandlungen verpflichtete sich LUKASCHENKA 1999 in der Istanbuler Erklärung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OSZE zu Verhandlungen mit der Opposition über die Lösung des Verfassungsstreits und zur Gewährleistung freier und fairer Wahlen[10]. Trotz dieser Zustimmung war der belarussische Präsident jedoch nicht bereit, wirksame Maßnahmen einzuleiten, die zur Abstellung der Verletzungen der politischen Freiheiten beitragen und das politische Klima im Lande verbessern konnten. Er konzentrierte sich ausschließlich auf die Erhöhung seiner Chancen für die Wiederwahl bei der 2001 anstehenden Präsidentenwahl.

Trotz der anfangs von LUKASCHENKA eingegangenen beschränkten Konzessionen gegenüber der BBG OSZE konnte er auch während der Tätigkeit dieser Gruppe seine loyale Machtvertikale weiter festigen. Die politischen Parteien, vor allem aber die oppositionellen Gruppierungen, wurden immer stärker in die politische Defensive gedrängt und spielten bei den folgenden Wahlen weder eine einheitliche noch eine zentrale politische Rolle. Wie wirksam die Beschränkungen des politischen Klimas bis heute sind, zeigt sich allein am Umstand, dass seit dem Jahr 2000 trotz zahlreicher Versuche in Belarus keine neue politische Partei mehr gegründet wurde. 2004 konnte unter diesen Bedingungen kein Oppositionspolitiker bei der manipulierten und durch die internationalen Wahlbeobachter nicht anerkannten Parlamentswahl ein Abgeordnetenmandat erringen. Da sich LUKASCHENKA im Umfeld der im GUS-Raum zur damaligen Zeit erfolgenden „Farbigen Revolutionen“ offenkundig auch durch die in Belarus politisch aktiven Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bedroht sah, ließ er 2003 nicht weniger als 51 aktiven NGOs die staatliche Registrierung entziehen und nahm ihnen damit die Handlungsbasis. Das Engagement in den nicht registrierten NGOs wurde kurz vor der Präsidentenwahl 2006 per Strafgesetzbuchparagraph verboten und mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren Haft sanktioniert. Unter solchen Bedingungen wurde LUKASCHENKA trotz umfangreicher Proteste und Demonstrationen 2006 zum dritten Mal wiedergewählt – mit einem offiziell verkündeten Ergebnis von 83 Prozent der Stimmen. Die internationale ODIHR/OSZE-Wahlbeobachtungsmission hat diese Ergebnisse nicht anerkannt[11].

Im Vorfeld der Parlamentswahl 2008 hatte die EU die Zukunft ihrer Beziehungen zu Belarus von Fortschritten in der Frage der freien Wahlen und von der Freilassung der politischen Gefangenen abhängig gemacht – vor allem des Gegenkandidaten LUKASCHENKAS bei den Präsidentenwahlen 2006, ALJAKSANDR KASULIN. Auch aufgrund der Freilassung KASULINS kurz vor der Parlamentswahl entstand vielfach der Eindruck einer tatsächlichen Wende in der Politik des offiziellen

[10] Gipfelerklärung von Istanbul 1999, Absatz 22: OSCE (18.11.1999).
[11] OSCE/ODIHR (07.06.2006).

Minsk. LUKASCHENKA verzichtete auf die bereits übliche und gegen die EU gerichtete Propaganda und versicherte im Vorfeld der Wahlkampagne, dass die Wahlen demokratisch verlaufen würden[12]. Neben der Freilassung KASULINS zeigten sich auch Liberalisierungen im Mediensystem, als die zwei wichtigsten oppositionellen Zeitungen, NARODNAYA WOLJA und NASCHA NIWA, wieder für den offiziellen Umlauf zugelassen wurden.

Während der Wahlkampagne der Parlamentswahl 2008 stellte sich jedoch heraus, dass es oberstes Ziel des Regimes blieb, die Kontrolle über den Wahlprozess nicht zu verlieren. Zwar konnten die Kandidaten und ihre Unterstützergruppen in einer grundsätzlich freieren Atmosphäre agieren, jedoch wurde circa ein Drittel der 149 Kandidaten der oppositionellen Gruppierungen nicht registriert. Ferner konnten nur 48 der 1.515 Kandidaten der oppositionellen Koalition VEREINIGTE DEMOKRATISCHE KRÄFTE Einzug in die lokalen Wahlkommissionen in den über 6.000 Wahllokalen finden. Zahlreiche Vertreter der Opposition beklagten zudem den Verlust ihres Arbeitsplatzes unmittelbar nach Verkündung ihrer Kandidaturen[13]. Schließlich konnte kein Oppositioneller ein Abgeordnetenmandat erzielen. Der zwischenzeitlich verstorbene Belarus-Experte VITALI SILITSKI sprach in dieser Hinsicht treffend vom *‚most sterilised and controlled parliament in* the last 18 *years‘*.[14]

Trotz dieser Umstände und der Nichtanerkennung der Wahlergebnisse durch die ODIHR-Wahlbeobachtungsmission hatte sich die EU im Nachgang der Parlamentswahl 2008 für eine Annäherungspolitik an Minsk entschieden und hierbei die wenigen Fortschritte während des Wahlkampfes akzentuiert. Unterstützt wurde diese Richtung durch Signale, nach denen auch LUKASCHENKA vermeintlich nach besseren Beziehungen mit der EU strebte[15]. Die nach den heftig kritisierten Präsidentenwahlen 2006 verhängte Visumssperre für LUKASCHENKA und weitere 35 hohe Amtsinhaber wurde vor diesem Hintergrund für ein halbes Jahr aufgehoben – mit der Perspektive eines vollständigen Verzichtes auf alle Sanktionen im Falle einer substantiellen Verbesserung der Menschenrechtslage in Belarus. Ferner wurde das Land in die Programme der ÖSTLICHEN PARTNERSCHAFT – einer neuen außenpolitischen Initiative für die östlichen EU-Nachbarn, die im Mai 2009 gestartet wurde – aufgenommen. Der Verlauf der anstehenden Kommunal- und Präsidentenwahlkampagnen wurde zum Lackmustest des tatsächlichen Vorhabens des Minsker Regimes.

---

[12] Belta (24.06.2008).
[13] Europäischer Austausch (27.05.2009).
[14] Silitski (2009, S. 30).
[15] Siehe beispielsweise: Belapan (30.10.2011).

2010: Keine Demokratisierung in Sicht

Mit der Präsidentenwahl 2010 folgte dann das drastische Ende der Illusion über eine eventuelle Demokratisierung des autoritären Systems LUKASCHENKA. Das Regime ließ sich weder unter dem Druck der internationalen Gemeinschaft noch durch das Handeln der belarussischen Zivilgesellschaft zum Fortschritt in Fragen der freien Wahlen bewegen. Die Opposition – seit Jahren schwach und gespalten – vermochte es ihrerseits nicht, nach ihrer politischen Marginalisierung und ihrer Absenz im Parlament nun die erforderliche chancenreiche personelle und politische Alternative zu LUKASCHENKA für die Präsidentenwahl zu bilden. Gleichzeitig musste der Westen ernüchtert feststellen, dass seine vor 2010 vollzogene „Zuckerbrotpolitik" gegenüber LUKASCHENKA in den letzten zwei Jahren kaum Erfolge in der Liberalisierung der Politik des offiziellen Minsk gezeigt hatte. Ähnlich wie bei den Präsidentenwahlen 2001 und 2006, die ebenfalls manipuliert und von Demonstrationen der Opposition begleitet waren, ging das Regime auch nach der Präsidentenwahl 2010 auf Konfrontationskurs mit seinen Gegnern im In- und Ausland.

Am deutlichsten war dies im Innern: Auf die Proteste der Mitbewerber um das Präsidentenamt und ihrer Anhänger gegen die Wahlfälschungen ließ LUKASCHENKA mit derber Gewalt reagieren: Unter Einsatz von Schlagstöcken wurde die Demonstration aufgelöst, es folgten Massenverhaftungen von Oppositionsvertretern, NGO-Angehörigen und Journalisten; sieben der zehn Präsidentschaftskandidaten wurden verhaftet[16].

Das Ausmaß der im Anschluss an die Wahl gezeigten staatlichen Repressionen gegen Oppositionelle, unabhängige Journalisten, Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger war schockierend. Minsk schreckte nicht einmal vor der Verhaftung der Präsidentschaftskandidaten zurück. Mit der Inhaftierung einer Vielzahl von Akteuren der ersten und zweiten Reihe büßte die Opposition weite Teile ihrer Funktionsfähigkeit ein. Auf ihre damalige Strategie zum Umgang mit der Druckausübung des LUKASCHENKA-Regimes blicken einige Oppositionsvertreter heute durchaus skeptisch[17]. Wirklich überraschend kam die harsche Reaktion des LUKASCHENKA-Regimes aber schon damals nicht. Bereits bei der Parlamentswahl 2008 und bei der Kommunalwahl 2010 hatte das Regime deutlich gemacht, dass punktuelle Zugeständnisse, etwa in der Wahlgesetzgebung, in der politischen Arithmetik LUKASCHENKAS niemals zum Verlust der Kontrolle über die Wahlergebnisse bei den Präsidentenwahlen führen durften. Hinzu kommt, dass sich LUKASCHENKA bereits vor den Präsidentenwahlen 2010 im Kla-

[16] United Nations High Commissioner for Human Rights (10.10.2012, S. 9).

[17] So der Präsidentschaftskandidat von 2010, ULADSIMIR NJAKLJAJEU, im Jahr 2012: *‚We reasoned that the authorities would not allow their emotions and irritation ruin* all their efforts at a dialogue with the European Union. We developed a wrong strate*gy and, let`s call a spade a spade, suffered a defeat'*: Belapan (19.12.2012).

ren gewesen sein musste, dass angesichts seiner deutlich eingebrochenen Umfragewerte ein „eleganter“ Sieg nur mittels massiver Manipulationen möglich sein konnte. Mit seiner Wiederwahl konnte er das gegenüber dem Westen gezeigte Feigenblatt vorgeblicher Öffnung und Liberalisierung fallen lassen. Seitdem ist die politische Situation in Belarus von starker innerer Unterdrückung und Abgrenzung geprägt.

Internationale und einheimische Wahlbeobachtung in Belarus

In den ersten Jahren seiner Amtszeit konnte ALJAKSANDR LUKASCHENKA die Wahlen in Belarus noch weitgehend ohne systematische internationale Überwachung gestalten – Methodik wie institutionelle Ausgestaltung der Wahlbeobachtungen im OSZE-Raum befanden sich noch im Aufbau. So wurde das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE (ODIHR/OSZE), das Langzeitwahlbeobachtung und Medienmonitoring in den OSZE-Ländern durchführen sollte, erst kurze Zeit vor LUKASCHENKAS Amtsantritt errichtet und erreichte seine volle Operationalität erst Ende der 1990er Jahre[18]. Bis zum Engagement der BBG OSZE ab 1997 gab es auch kein zentral koordiniertes Netzwerk der einheimischen Wahlbeobachtung, das ein konsolidiertes landesweites Urteil über den Verlauf der gesamten Wahlkampagne abgeben konnte[19]. Nach den Mandatsänderungen für die OSZE-Mission in Minsk im Jahr 2001 wurde diese Förderung auch nicht fortgesetzt. Erst in den letzten Jahren konnten einheimische Wahlbeobachter durch zivilgesellschaftliche Initiativen erneut Kontur gewinnen, auch wenn diese von stetiger Gefahr durch staatliche Verfolgung bedroht sind.

Das erste unmittelbare Engagement des ODIHR in Belarus erfolgte anlässlich der Parlamentswahl im Oktober 2000. Die Vorbedingung für die Beobachtung war dabei, dass das Regime in Minsk vor der Wahl die Kompetenzen des Parlaments erweiterte, den freien Zugang zu staatlichen Medien für die Opposition gewährleistete und die Verfolgungen politischer Gegner beendete. Bereits damals stand auch die Wahlgesetzreform im Fokus: Der Westen drängte darauf, dass die Opposition mindestens ein Drittel der Mitglieder der Wahlkommissionen ernennen könne, die einheimischen Wahlbeobachter erweiterte Kompetenzen erhielten und dass sowohl die vorfristige wie auch die Abstimmung mit mobilen Wahlurnen eingeschränkt werde. Änderungen dieser Art hätten jedoch genau diejenigen Aspekte betroffen, für die aufgrund verschiedener Wahlbeobachtungen zwischenzeitlich Hinweise dahingehend vorliegen, dass sie von LUKASCHENKA zur Sicherung seiner Macht absichtsvoll manipuliert werden. Nach dieser Sichtweise war es folgerichtig, dass LUKASCHENKA entsprechende Reformforderungen blockierte und im Jahr 2000 ein neues Wahlgesetz ohne Konsultationen mit internationalen

[18] Vgl.: Sender (2012, S. 42ff.).

[19] Es kamen Beobachter zum Einsatz, die einzelnen Kandidaten nahestanden. Sie verfügten jedoch nicht über eine vernetzte Struktur und konnten dadurch keine landesweit gültige Einschätzung des Wahlverlaufs abgeben.

Experten durch das Parlament verabschieden ließ. Da die Voraussetzungen für eine vollständige Wahlbeobachtungsmission nicht erfüllt wurden, entsandte das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE (ODIHR) für die Parlamentswahl 2000[20] und die Präsidentenwahl 2001 nur je eine eingeschränkte „technische Bewertungsmission".

Für die Parlamentswahl kam diese zu dem Schluss, dass die Wahlen – trotz einiger Verbesserungen gegenüber früheren Urnengängen – internationalen Standards nicht entsprochen haben[21]. Deutlich wurde, dass es LUKASCHENKA bei der Einladung internationaler Beobachter ganz offenkundig nicht darum ging, tatsächlich Ratschläge für die Einhaltung internationaler Wahlstandards zu erhalten. Minsk ignorierte nicht nur die Vorschläge der OSZE, sondern begann, die Arbeit der Wahlbeobachter durch Handlungen zu unterwandern. So sah sich das ODIHR damit konfrontiert, dass etwa 150 internationale Beobachter ohne Bezug zum ODIHR auf Einladung der belarussischen Behörden die Wahllokale besuchten und dabei den Anschein erweckten, dem ODIHR zuzugehören. Orchestriert wurde dieser Einsatz nach Angaben des ODIHR von der belarussischen Zentralen Wahlkommission, die die Hotelausgaben dieser Beobachter beglichen, die Anreisen zu den Wahllokalen organisiert, ODIHR-Berichtsformulare zur irregulären Benutzung zur Verfügung gestellt und den Beobachtern eine vorgefertigte Abschlusserklärung übergeben haben soll[22]. Spätestens diese Versuche zeigten, dass das Wahlsystem nicht Defizite by default aufwies, sondern offenkundig by design so gestaltet worden war und dass es LUKASCHENKA in dieser Hinsicht nur um ein Tarnen, Ablenken und Täuschen ging.

Während sich das ODIHR auf diese Weise vorführen lassen musste, konnte die BBG OSZE Erfolge beim Aufbau eines zentral koordinierten Netzwerks einheimischer Wahlbeobachter erzielen. Zusammen mit der amerikanischen politischen Stiftung NATIONAL DEMOCRATIC INSTITUTE (NDI) hatte die BBG OSZE die Errichtung eines ZENTRALEN KOORDINATIONSRATS FÜR WAHLBEOBACHTUNG unterstützt, an dem sich einheimische NGOs (u. a. Frauenorganisationen, freie Gewerkschaften und das BELARUSSISCHE HELSINKI KOMITEE) beteiligten. Die hier engagierten Institutionen waren in der Lage, ca. 6.000 Wahlbeobachter in die Wahllokale zu entsenden[23]. Bei der Präsidentenwahl 2001 konnte die BBG dann weitere 15.000 einheimische Wahlbeobachter ausbilden, wobei ca. 7.000 von ihnen am Vortag der Wahl die Akkreditierung entzogen wurde. Die Initiative, an der sich u. a. das Menschenrechtszentrum VIASNA sowie weitere Nichtregierungsorganisationen beteiligten, führte auch eine parallele Stimmenauszählung durch.

---

[20] *'As a result of provisions for early voting, mobile ballot boxes, the vote count and* aggregation of results falling far short of minimum transparency requirements for an independent verification, the OSCE/ODIHR declined to deploy observers on election day.': OSCE/ODIHR (16.10.2000, S. 1).

[21] OSCE/ODIHR (16.10.2000, S. 1).

[22] OSCE/ODIHR (17.10.2000).

[23] Vgl.: Wieck (2002, S. 247).

Ihr Ziel war es, unmittelbar nach der Schließung der Wahllokale alternative Wahlergebnisse aus den beobachteten Wahllokalen zu veröffentlichen und diese den offiziellen Ergebnissen der Zentralen Wahlkommission gegenüberzustellen. Damit zeigten die einheimischen Wahlbeobachter, dass sie eine ergänzende Funktion zu den internationalen Wahlbeobachtungen übernehmen können: Sie wirken durch die Bürger für die Bürger und können so Beschränkungen der staatlich kontrollierten Medienlandschaft überwinden. Als LUKASCHENKA die Tragweite dieser Entwicklung absehen konnte, schaltete er auf Angriff und beschuldigte ausländische Mächte, die OSZE für eigene Zwecke und gegen die Interessen Belarus' einsetzen zu wollen[24]. Dabei hatte er die BBG OSZE im Blick, reflektierte aber auch eine zur damaligen Zeit unter postsowjetischen Regierungen vielerorts anzutreffende grundsätzliche Unzufriedenheit mit der OSZE insbesondere auch zu den Wahlbeobachtungen[25]. Unter dem offenkundigen Eindruck einer durch die im Rahmen der OSZE geförderten einheimischen Wahlbeobachter entstehenden Gefährdung seiner Machtposition verbot LUKASCHENKA noch vor den Präsidentenwahlen die internationale finanzielle Hilfe für einheimische Wahlbeobachtungen per Dekret[26]. Um ein weiteres Engagement zur Demokratieförderung nachhaltig zu unterbinden, verweigerte LUKASCHENKA im Jahre 2001 dann zusätzlich die anstehende Mandatsverlängerung der BBG OSZE. Das Büro musste schließen, seine Projekte beenden und wurde später lediglich in veränderter Form und mit weniger weit reichenden Kompetenzen wiedereröffnet[27]. An den früheren Einfluss konnte bislang nicht erneut angeknüpft werden.

Nach dieser Zerschlagung der durch die BBG OSZE geschaffenen Strukturen konnten in Belarus zwischen 2001, dem Jahr Präsidentenwahl, und 2008 keine Koalitionen einheimischer NGOs zur Durchführung von Wahlbeobachtungen errichtet werden. Zwar konnten die Menschenrechtsorganisation VIASNA und die nicht registrierte Organisation PARTNERSTVO bei der Parlamentswahl 2004 und das BELARUSSISCHE HELSINKI KOMITEE (BHK) bei der Präsidentenwahl 2006 Beobachtungsmissionen einrichten, jedoch hatten diese Initiativen längst nicht das Ansehen und die Wirkkraft der früheren breiten Koalition der belarussischen Zivilgesellschaft. Zudem wurden diese Gruppierungen durch ihr isoliertes Handeln als einzeln stehende Akteure viel leichter Spielball für staatliche Repressionen: So wurde die Organisation PARTNERSTVO noch vor der Präsidentenwahl 2006 zerschlagen und vier ihrer Führungspersonen inhaftiert.

Das ODIHR begleitete die Wahlen in Belarus in dieser Zeit mit seinem etablierten Instrumentarium internationaler Wahlbeobachtungen durchgängig. Mannigfaltige Verstöße gegen die auch von Belarus im Rahmen der OSZE eingegangenen Ver-

[24] RFE/RL Poland (30.01.2001).
[25] Vgl.: Sender (2012, S. 57f.).
[26] Vgl.: Belarus-News (2001, S. 13).
[27] Vgl.: Zapf (2003, S. 157).

pflichtungen konnten so zwar festgestellt werden[28]. Das brutale Vorgehen gegen die Proteste gegen Wahlfälschungen im Nachgang der Wahl[29] konnte es jedoch im offiziellen Bericht über die Wahlen nur dokumentieren[30]. Einen vergleichbaren Transmissionsriemen in die Bevölkerung wie die einheimischen Wahlbeobachter konnte das ODIHR nicht etablieren: Weder hatten über diese Struktur tausende Bürgerinnen und Bürger Einblicke in die Wahlfälschungen, noch konnte die Mehrzahl der Belarussen – bedingt durch staatlich gesteuerte Medien – die Erkenntnisse des ODIHR erfahren. Die temporäre gesellschaftliche Sichtbarkeit der einheimischen Wahlbeobachter in dieser Zeit half den mittelfristigen Demokratiechancen in Belarus indes wenig. Die gegen die Demonstranten ausgeübte Gewalt Sicherheitsorgane einerseits und das bashing der Gruppen, die gegen Wahlfälschungen protestierten, durch die staatlich kontrollierten Massenmedien andererseits führten nicht zu einer positiven Identifikation breiter Teile der Bevölkerung mit den nach Demokratie strebenden Aktivisten, sondern schreckte sie von jeglichem politischen Engagement ab.

Nach diesen Erfahrungen kam es erst 2008 wieder zum Zusammenschluss der zwei größten Menschenrechtsorganisationen für die Beobachtung der Parlamentswahl, als die Menschenrechtsorganisation VIASNA und das BELARUSSISCHE HELSINKI KOMITEE im Rahmen der Kampagne MENSCHENRECHTLER FÜR FREIE WAHLEN landesweit rund 300 Langzeitbeobachter mobilisieren konnten. Zwei Jahre später – bei der Präsidentenwahl 2010 – konnte die Kampagne neben 80 Langzeitwahlbeobachtern, die alle Etappen der Wahlkampagne beanstandeten, auch weitere 600 Kurzzeitwahlbeobachter in 300 Wahllokale entsenden, in denen sie den Verlauf der Abstimmung und Stimmenauszählung kontrollierten. Bei der Parlamentswahl 2012 kamen in dieser Konstellation 300 Kurzzeitbeobachter bei der vorfristigen Stimmabgabe und 95 Langzeitbeobachter am Wahltag zum Einsatz[31].

Das Superwahljahr 2010: neue Regeln, alte Gewohnheiten

Zu Beginn des Superwahljahrs 2010, in dem eine Kommunalwahl und eine Präsidentenwahl anstanden, zeigte sich die belarussische Opposition vor allem vom westlichen Ausland enttäuscht: Obschon die EU die Wahlergebnisse von 2008 nicht anerkannte, war sie als Zeichen politischer Annäherung in einen Menschenrechtsdialog mit dem Regime eingetreten. Die seit langem erwartete Wahlgesetzreform wurde Priorität im Diskurs zwischen dem offiziellen Minsk und den europäischen Institutionen. Es fiel LUKASCHENKA dabei vergleichsweise leicht, im

[28] Siehe die einzelnen Berichte auf der ODIHR-Webseite zu Belarus: OSCE/ODIHR (2013).

[29] Siehe hierzu den Beitrag von WOLFGANG SENDER zur Versammlungsfreiheit in diesem Band.

[30] OSCE/ODIHR (07.06.2006).

[31] Europäischer Austausch (24.09.2012).

Rahmen dieser Auseinandersetzung einige Zugeständnisse im Bereich der Wahlgesetzreform einzugehen. Ein wirklicher Kontrollverlust über den Wahlprozess drohte ihm nicht: Einerseits verblieb ihm mit Blick auf die gesellschaftlichen und insbesondere elektoralen Rahmenbedingungen noch überragende Prägekraft bei der Festlegung der Machtverhältnisse, andererseits war die Opposition – auch ob dieser Bedingungen – nicht in der Lage, eine reale Alternative bei der anstehenden Kommunalwahl und der Präsidentenwahl zu bilden.

So wurden am 4. Januar 2010, nach mehrmonatigen Verhandlungen mit den Experten der OSZE, umfassende Veränderungen im Wahlgesetz durch das von LUKASCHENKA kontrollierte belarussische Parlament verabschiedet[32]. Die Änderungen bezogen sich unter anderem auf die Registrierung der Kandidaten, die Durchführung der Wahlkämpfe, die Struktur der Wahlkommissionen sowie die Abstimmung und Stimmenauszählung. Das neue Regelwerk kam unmittelbar bei der Kommunalwahl im Jahr 2010 zum Einsatz.

Nach dem veränderten Wahlgesetz[33] durften nun Parteien und NGOs mindestens ein Drittel der Mitglieder der Wahlkommissionen stellen, die Plätze für Vertreter der staatlichen Verwaltung wurden auf höchstens ein Drittel begrenzt. Für Fälle der Nichtaufnahme in die Wahlkommissionen wurden de jure Klagemöglichkeiten verbessert, indem für die Kandidaten die Einsicht in die Dokumentation des Auswahlverfahrens gewährleistet und so die Vorbereitung einer Klage ermöglicht wurde. Ferner wurden einige Erleichterungen bei der Registrierung der Kandidaten, u. a. bei der Anerkennung der Eigentumserklärung trotz geringfügiger Fehler, eingeführt. Die Möglichkeiten zur Wahlwerbung wurden ebenfalls erweitert, indem bei den Präsidenten- und Parlamentswahlen die Kandidaten neben der Verwendung von Budgetmitteln private Wahlfonds eröffnen konnten. Darüber hinaus sollte die Akkreditierung der Wahlbeobachter erleichtert werden: NGOs und Parteien durften nicht nur ihre Mitglieder, sondern auch andere Personen als Wahlbeobachter registrieren und erhielten so – angesichts ihrer Mitgliederstruktur – eine Perspektive für eine Erhöhung der Zahl der Wahlbeobachter in den Regionen.

Obschon somit einige Veränderungen zugunsten eines demokratischen Prozesses erreicht wurden, erfolgte diese Überarbeitung ohne Konsultation mit internationalen Experten. Wichtige externe Empfehlungen, die sich auf die am meisten umstrittene Phase des Wahlprozesses – die Abstimmung und die Stimmenauszählung – bezogen, wurden im neuen Wahlgesetz so nicht berücksichtigt. Zwar wurde eine separate Auszählung und eine Veröffentlichung der Ergebnisse aus der vorfristigen und mobilen Abstimmung sowie der Abstimmung am Wahltag vorgeschrieben, jedoch wurden die fünf Tage dauernde vorfristige Stimmabgabe und die mobile Abstimmung nicht eingeschränkt. Auch die Kompetenzen der Wahlbeobachter wurden nicht präzise definiert. Ferner wurde trotz der Einführung der Paritäten

[32] Vgl.: Europäischer Austausch (12.03.2010).

[33] Electoral Code of the Republic of Belarus (February 11, 2000 No 370-Z, amended as of January 4, 2010) (2010).

bei der Zusammenstellung der Wahlkommissionen die politische Balance in diesen Gremien nicht gewährleistet, da die Kriterien bei der Auswahl der Kandidaten nicht bestimmt wurden. Ebenso wurden die Klagemöglichkeiten gegen die Wahlergebnisse nicht erweitert[34].

Die Kommunalwahlen im April 2010 verliefen vor dem Hintergrund dieser Wahlrechtsänderungen nach einem gegenüber den früheren Wahlen nahezu unveränderten Muster: Die oppositionellen Parteien konnten ihre Vertreter für die Teilnahme am Wahlprozess, sei es als Kandidaten für die Kommunalräte oder für die Wahlkommissionen, kaum mobilisieren: zu hoch waren Befürchtungen von staatlichen Repressalien und zu gering die Chance, gewählt zu werden. Von den 617 oppositionellen Kandidaten für die 21.303 Abgeordnetensitze wurde circa ein Drittel nicht registriert[35]. Nach Angaben der oppositionellen Parteien zogen etwa 120 Politiker ihre Kandidaturen unter Druck des Staatsapparates zurück[36]. Sie wurden auch massiv an dem Einzug in die Wahlkommissionen behindert. Von den 604 Kandidaten der oppositionellen Parteien für die fast 69.000 Sitze in den lokalen Wahlkommissionen wurden nur 76 (12,6 Prozent) ausgewählt[37]. Das entsprach etwa 0,14 Prozent aller Mitglieder in den lokalen Wahlkommissionen und bedeutete keine substanzielle Verbesserung im Vergleich zu den Resultaten aus der Parlamentskampagne 2008, als etwa 0,07 Prozent der Sitze in den lokalen Wahlkommissionen von den Oppositionspolitikern besetzt werden konnten.

Der Wahlkampf zur Kommunalwahl 2010 gestaltete sich ähnlich dem der Parlamentswahl 2008. Erneut bestanden ungleiche Bedingungen für regimeloyale und -kritische Kandidaten bei einer massiven Verwendung staatlicher Ressourcen zugunsten der Machtstützen LUKASCHENKAS. Bereits während der vorfristigen Abstimmung wurde der gesamte Staatsapparat (lokale Behörden, der Geheimdienst KGB, die Justiz, die Finanzbehörden, die staatlich kontrollierten Medien und Unternehmen sowie andere öffentliche Institutionen) mobilisiert, um Druck auf Wähler auszuüben und eine hohe Wahlbeteiligung zu gewährleisten. Da eine permanente Wahlbeobachtung zwischen den einzelnen Tagen der vorfristigen Abstim-

---

34 Vgl.: OSCE/ODIHR and Venice Commisson (04.10.2010).

35 Die oppositionellen Parteien hatten 294 Kandidaten durch Parteilisten und zusätzlich mehr als 300 Kandidaten auf dem Wege der Unterschriftensammlung aufgestellt, vgl.: Europäischer Austausch (01.04.2010) und Europäischer Austausch (16.04.2010).

36 Für einen Boykott der Wahl hatte sich u. a. die VEREINIGTE BÜRGERPARTEI, OGP, entschieden. Sie rief alle über Parteilisten aufgestellten Kandidaten zum Rückzug auf.

37 Die Zahlen können geringfügig von den tatsächlich in die Wahlkommissionen gewählten Kandidaten der regimekritischen Parteien abweichen, da einige Kandidaten auf dem Wege der Unterschriftensammlung ernannt wurden. Dabei konnten regimetreue Parteien in die regionalen Wahlkommissionen 320 von 379 Kandidaten (84 Prozent) und in die lokalen Wahlkommissionen 1.496 von 1.608 Kandidaten (93 Prozent) entsenden, vgl.: Europäischer Austausch (29.03.2010).

mung nicht gegeben war, konnte nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Korrekturen der Wahlergebnisse noch vor dem eigentlichen Wahltag kam[38].

Nach Angaben der offiziellen Stellen betrug die Wahlbeteiligung an der Kommunalwahl 79,5 Prozent, davon 29,3 Prozent allein während der vorfristigen Abstimmung. Laut einheimischer Wahlbeobachter und Vertreter von oppositionellen Kandidaten, die die Stimmabgabe in einzelnen Wahllokalen an bestimmten Wahltagen ununterbrochen überwacht haben, lag die gesamte Wahlbeteiligung hingegen nur bei bis zu 50 Prozent[39]. Sie wiesen außerdem auf die oft monierte Ignorierung der neuen Regeln hin, wonach u. a. Wahlzettel aus der vorfristigen und der mobilen Abstimmung sowie der Abstimmung am Wahltag nicht separat gezählt und den Wahlbeobachtern nicht zur Überprüfung gereicht worden sind.

Aufgrund der von der Initiative MENSCHENRECHTLER FÜR FREIE WAHLEN nachgewiesenen Manipulationen und Fälschungen erkannte diese die Wahlen nicht an – und damit auch nicht das Ergebnis, dass nur zehn Vertreter der oppositionellen Parteien zu Abgeordneten gewählt wurden.

Präsidentenwahl 2010: altes Szenario unter neuen Bedingungen

Obschon die Kommunalwahl im April 2010 durch die einheimischen Wahlbeobachter nicht anerkannt wurde, zeigte sich zu den Umständen dieser Wahl kaum Widerspruch durch westliche Akteure. Die EU forderte in einer Erklärung vom 28. April 2010 lediglich die Fortsetzung des Dialogs der belarussischen Behörden mit der OSZE über die Wahlgesetzreform[40]. Da befürchtet wurde, dass eine eindeutige Kritik der westlichen Institutionen die vermeintliche Annährungspolitik LUKASCHENKAS an den Westen gefährden und zur Verschärfung der Repressionen im Lande im Vorfeld der für Dezember 2010 angesetzten Präsidentenwahl führen könnte, blieben die EU und ihre Mitgliedsstaaten in ihren Beurteilungen milde. Im Inland jedoch stand das Thema der freien Wahlen bereits so hoch auf der politischen Agenda, dass die Minsker Regierung – bei offensichtlich fehlender Bereit-

[38] Die vorfristige Abstimmung beginnt in Belarus gemäß dem Wahlgesetz am fünften Tag und endet einen Tag vor dem eigentlichen Wahltag. Sowohl einheimische wie auch internationale Wahlbeobachter meldeten bei allen früheren Wahlen massive Manipulationen während der Phase der vorfristigen Abstimmung, u. a. eine mangelnde Versiegelung der Wahlurnen, fehlende Aufsicht über die Aufbewahrung der Urnen in den Nächten zwischen den Abstimmungstagen durch Wahlbeobachter, ballot stuffing, sowie am Arbeits- oder Studienplatz ausgeübten Zwang auf Studierende sowie Beschäftigte der staatlichen Unternehmen zur vorfristigen Abstimmung, vgl.: OSCE/ODIHR (28.11.2008, S. 3) und Europäischer Austausch (26.09.2008).

[39] Diese Angaben basieren auf Einschätzungen der Wahlbeobachter und Vertreter der regimekritischen Kandidaten in einzelnen Regionen und Wahlbezirken. Eine flächendeckende Untersuchung konnte aus Mangel an Ressourcen jedoch nicht durchgeführt werden.

[40] Office for a democratic Belarus (28.04.2010).

schaft zu weiteren Konzessionen – andere Kanäle für den Dialog mit der Zivilgesellschaft finden musste, um die Inszenierung einer eingeschränkten Liberalisierung aufrecht zu erhalten. So wurde im Januar 2009 ein Öffentlicher Beirat bei der Präsidialadministration gegründet[41] – ein Gremium, zu dem auch Regimekritiker aus den oppositionellen Parteien und Nichtregierungsorganisationen eingeladen wurden, um unter anderem über die Wahlreform zu beraten.

Die Lockerung der Angstatmosphäre seit 2008 hatte noch einen anderen Effekt: die Umfragewerte LUKASCHENKAS waren im Vorfeld der Präsidentenwahlen bereits unter die 50-Prozent-Marke gefallen. Nach Angaben des Meinungsforschungsinstituts INDEPENDENT INSTITUTE OF SOCIO-ECONOMIC AND POLITICAL STUDIES (IISEPS) gaben im Oktober 2010 44,6 Prozent der Befragten an, Amtsinhaber LUKASCHENKA wählen zu wollen, während dies im Februar 2006 noch 53,4 Prozent deklarierten. Dabei erklärten 43 Prozent der Befragten, für einen anderen Kandidaten als LUKASCHENKA ihre Stimme abgeben zu wollen – ein Plus von sechs Prozent im Vergleich zum Jahr 2006. Lediglich 46 Prozent der Befragten erwarteten freie und faire Präsidentenwahlen. 2006 waren dies noch 54,9 Prozent[42]. Zum einen sind diese Zahlen ein deutlicher Anhaltspunkt dafür, dass LUKASCHENKA die Wahlen fälschen musste, um sich einen „eleganten“ Sieg bereits in der ersten Wahlrunde zu sichern. Zum anderen wurde die Entwicklung als deutliches Signal gewertet, dass der unausgesprochene „Gesellschaftsvertrag“ zwischen der Bevölkerung und dem autoritären Regime, wonach der Staat der Bevölkerung eine gewisse ökonomische Stabilität garantiert und diese im Gegenzug auf politische Mitbestimmung verzichtet, nicht mehr wie zuvor funktioniert[43].

Angesichts dieser Befürchtungen versuchte das Regime bereits vor dem eigentlichen Beginn der Präsidentenwahlkampagne im Jahr 2010, die Transparenz des Wahlprozesses zu verringern. Hierzu sollte das von LUKASCHENKA präferierte Wahldatum 19. Dezember 2010 zunächst absichtsvoll in einem regelwidrigen Verfahren im Parlament durchgesetzt werden, um die Wahlen noch vor erwartet schwierigen Verhandlungen über die Öl- und Gaspreise mit Moskau durchführen zu können. Den Gegenkandidaten musste damit gleichzeitig nur die gesetzmäßig kürzeste Zeit für den Wahlkampf zugestanden werden[44]. Außerdem versuchte die Zentrale Wahlkommission in einer der ersten Erklärungen die Akkreditierungsmöglichkeiten für einheimische Wahlbeobachter einzuschränken, indem Parteien und NGOs ihre Wahlbeobachter nur über regionale Filialen in bestimmten Wahlkreisen registrieren durften. Da seit dem Jahr 2000 viele regionale Büros der Parteien und NGOs schließen mussten, keine neue Partei und lediglich eine politisch engagierte NGO registriert wurde, bedeutete diese Entscheidung ein erhebliches

[41] President of the Republic of Belarus (28.01.2009).
[42] Independent Institute of Socio-Economic and Political Studies IISEPS (2010b), vgl. auch: Independent Institute of Socio-Economic and Political Studies IISEPS (2006).
[43] Schiffer (2010, S. 30).
[44] Spring96.org (29.09.2010).

Hindernis für die parteigebundene wie für die unabhängige Wahlbeobachtung[45]. Intransparent war auch die Registrierung der Kandidatur LUKASCHENKAS, da die Registrierungsdokumentation unter ungeklärten Umständen an die Zentrale Wahlkommission geliefert wurde – vermutlich durch den Wahlstableiter LUKASCHENKAS, den damaligen Bildungsminister ALJAKSANDR RADZKOV und nicht durch LUKASCHENKA persönlich, wie es das Wahlgesetz vorsah[46]. Schließlich hat die Zentrale Wahlkommission hinter verschlossener Tür die Unterschriftenlisten der Kandidaten geprüft und so in einem unklaren Verfahren über die Registrierung der Präsidentschaftskandidaten entschieden.

Dies war nur ein Präludium für mannigfaltige Regelverstoße und Manipulationen während der Wahl, die dank vollständig von oben gelenkter lokaler Behörden und der subordinierten Wahlkommissionen durchführbar waren. Analog zu den Kommunalwahlen im April 2010 wurden die regionalen und lokalen Wahlkommissionen auch bei den Präsidentenwahlen 2010 fast ausschließlich aus regimeloyalen Beamten, Vertretern der systemnahen NGOs und aus Arbeiterkollektiven der staatlichen Unternehmen zusammengestellt. Trotz der neuen Regelungen im Wahlgesetz befanden sich unter den 2.000 Mitgliedern der 155 regionalen Wahlkommissionen nur 14 Vertreter der oppositionellen Parteien (0,7 Prozent). Etwa 80 Prozent der Mitglieder in den regionalen Wahlkommissionen waren Personen, die bereits während der gefälschten Kommunal- und Parlamentswahlen in diesen Gremien tätig waren. Ähnliche disproportionale Verhältnisse zwischen den Unterstützern des Regimes und Regimekritikern gab es in den lokalen Wahlkommissionen: unter den über 70.000 Mitgliedern der lokalen Wahlkommissionen waren nur 183 Vertreter der Opposition. Dies bedeutete, dass in nicht einmal drei Prozent der Wahllokale Vertreter der Opposition anwesend waren, um die Abstimmung und Stimmenauszählung beaufsichtigen zu können[47].

Zwar wurde der Wahlkampf durch einheimische und internationale Wahlbeobachter aufgrund vergleichsweise geringer direkter Repressionen gegen die Opposition als weitgehend positiv eingeschätzt, die Wahlkampfbedingungen können jedoch – insbesondere gemessen an den von Minsk eingegangenen KSZE-Verpflichtungen – keinesfalls als gleich und fair eingeschätzt werden. Dies zeigte sich nicht zuletzt hinsichtlich der Regeln zur Wahlkampffinanzierung. Obschon die Kandidaten bei dieser Wahl zum ersten Mal private Wahlfonds einrichten konnten, durfte doch die Gesamtsumme der für den Wahlkampf zur Verfügung stehenden Mittel rund 43.000 € nicht übersteigen (rund 18.500 € Budgetmittel plus bis zu 24.500 € aus dem privaten Wahlfonds). Dabei konnte aufgrund der insgesamt schwachen Strukturen der Opposition nur einer der Gegenkandidaten LUKASCHENKAS in seinem privaten Wahlfonds eine wesentliche Summe aufbringen[48].

---

45 Dieser Entschluss der Zentralen Wahlkommission wurde später jedoch aufgehoben.
46 Europäischer Austausch (2010).
47 Spring96.org (11.02.2011).
48 Spring96.org (11.02.2011).

Während dem Amtsinhaber LUKASCHENKA ein uneingeschränkter Zugang zu den staatlich kontrollierten Massenmedien zur Verfügung stand, konnten seine Gegenkandidaten nur zwei halbstündige Auftritte im Fernsehen und Rundfunk nutzen, um mit ihrer Botschaft die Wähler zu erreichen[49]. Die zum ersten Mal seit 1994 zugelassenen und live übertragenen Debatten zwischen den Kandidaten konnten die übrige Mediendominanz LUKASCHENKAS, der seine Teilnahme an den Kandidatendebatten abgelehnt hatte[50], nicht mindern. Seine Medienpräsenz blieb tonangebend. Laut der VEREINIGUNG DER BELARUSSISCHEN JOURNALISTEN (BAJ), wurde der amtierende Präsident in bis zu 66 Prozent der Nachrichtenzeit ausschließlich im positiven oder neutralen Lichte dargestellt, während allen seinen Gegenkandidaten zusammen nur bis zu ein Prozent der Sendezeit in den Nachrichten gewidmet wurde[51]. Das ODIHR[52] und andere Beobachter[53] ermittelten ähnliche Werte. In den letzten zwei Wochen des Wahlkampfes – einer für den Wahlausgang oft entscheidenden Phase – konnten die Opponenten LUKASCHENKAS in den elektronischen Medien dann überhaupt nicht mehr auftreten, da die Sendezeit der Kandidaten ausgeschöpft war. Selbst kurze Wahlwerbespots wurden in den staatlichen Medien von der Zentralen Wahlkommission nicht mehr zugelassen.

Die Initiative MENSCHENRECHTLER FÜR FREIE WAHLEN meldete während des Wahlkampfes rund 250 Klagen. Über 100 Klagen wurden allein gegen die Nichtaufnahme von über 400 Kandidaten in die regionalen und lokalen Wahlkommissionen eingereicht – und durch die Zentrale Wahlkommission und die Justizorgane abgelehnt. Die Zentrale Wahlkommission sowie die Gerichte und die Staatsanwaltschaft agierten in diesem Zusammenhang eindeutig zugunsten des Amtsinhabers: Während zahlreiche Klagen gegen gesetzwidriges Handeln der Unterstützergruppe LUKASCHENKAS komplett abgewiesen wurden, erteilte die Staatsanwaltschaft offizielle Warnungen an fünf Gegenkandidaten LUKASCHENKAS wegen des Aufrufes zu Demonstrationen am Wahlabend. Dies stellte eine Grundlage für die mögliche Aberkennung ihrer Registrierung dar.[54]

Die Abstimmung und Stimmenauszählung der Präsidentenwahl 2010 wurde durch rund 750 internationale und rund 2.350 einheimische Wahlbeobachter verfolgt. Während die fast 300 Wahlbeobachter der GUS-Wahlbeobachtungsmission keine Regelwidrigkeiten während der letzten Etappe des Wahlprozesses feststellten[55], berichteten die 600 Vertreter der Initiative MENSCHENRECHTE FÜR FREIE WAHLEN sowie über 1.700 weitere einheimische Wahlbeobachter über zahlreiche Unregel-

[49] Europäischer Austausch (01.12.2010).
[50] Konrad-Adenauer-Stiftung Auslandsbüro Belarus (06.12.2010).
[51] Belarusian Association of Journalists (28.12.2010, S. 3).
[52] OSCE/ODIHR (22.11.2010, S. 14).
[53] Spring96.org (11.02.2011, S. 13).
[54] Belapan (10.12.2010).
[55] Исполнительный комитет СНГ (19.12.2010).

mäßigkeiten aus über 1.200 Wahllokalen[56]. Im Vorfeld der Abstimmung lehnte die Zentrale Wahlkommission die Forderung von fünf Gegenkandidaten LUKASCHENKAS ab, eine permanente Beobachtung der Wahllokale während der vorfristigen Stimmabgabe, die die OSZE als „anfällig für Manipulationen"[57] bezeichnete, zu ermöglichen. Die INITIATIVE MENSCHENRECHTLER FÜR FREIE WAHLEN meldete aus 8,3 Prozent der bis zu 300 unter Aufsicht gestellten Wahllokale Beeinträchtigungen der Wahlbeobachtung. In einem Drittel der Fälle erhielten die Wahlbeobachter keine Einsicht in die Wählerlisten. In über zehn Prozent der Wahllokale sollen Wähler unter Zwang durch ihre Vorgesetzten am Arbeitsplatz oder in den Universitäten vorfristig abgestimmt haben[58]. Insgesamt verlief die mobile Abstimmung in 17 Prozent und die Abstimmung in den Wahllokalen in 20 Prozent der Fälle unter groben Verletzungen der Abstimmungsprozeduren. Die folgende Stimmenauszählung wurde sowohl durch internationale wie auch durch einheimische Wahlbeobachter fast in der Hälfte der Wahllokale als regelwidrig beurteilt[59]. Die neu eingeführte Regel, die eine separate Auszählung der Wahlzettel aus der vorfristigen und mobilen Abstimmung sowie der Stimmabgabe am Wahltag erforderte, wurde in der Hälfte der Wahllokale ignoriert[60]. In zwei Dritteln der Wahllokale wurde die Auszählungsprozedur so gestaltet, dass Mitglieder der Wahlkommissionen nicht sehen konnten, ob die Stimmen beim Auszählen auch den zutreffenden Kandidaten zugeordnet wurden[61].

Allein innerhalb der insgesamt sechs Tage währenden Abstimmung und Stimmenauszählung wurden durch die Initiative MENSCHENRECHTLER FÜR FREIE WAHLEN 250 Klagen erhoben. Sie richteten sich vor allem gegen die Beeinträchtigung der Wahlbeobachtung, den gesetzeswidrigen Umgang mit den Wahlurnen und die Ignorierung der erforderlichen separaten Auszählung der Stimmen aus unterschiedlichen Wahlurnen. Ferner wurden zwei Klagen gegen die Anerkennung der Wahlergebnisse erhoben: die Klage des Präsidentschaftskandidaten RYGOR KASTUSJOU wurde durch die Zentrale Wahlkommission als unbegründet abgewiesen[62]. Die Klage des BELARUSSISCHEN HELSINKI KOMITEES wurde mit der Begründung abgelehnt, das Wahlgesetz sehe die Beantragung einer Annullierung der Wahlergebnisse durch eine Nichtregierungsorganisation nicht vor[63]. Ferner wurden auch alle Klagen gegen die nicht transparente Auszählung der Stimmen in den Wahllokalen abgelehnt.

Laut offiziellen Ergebnissen gewann LUKASCHENKA die Präsidentenwahl 2010 mit 79,65 Prozent der Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 90,65 Prozent. Den

---

56 Spring96.org (11.02.2011), UDF.by (20.10.2010).
57 OSCE/ODIHR (22.11.2010, S. 19).
58 Spring96.org (11.02.2011, S. 20).
59 Spring96.org (11.02.2011, S. 24).
60 Spring96.org (11.02.2011, S. 24).
61 Spring96.org (11.02.2011, S. 24).
62 Belapan (24.12.2010a).
63 Белорусский Хельсинкский Комитет (2010).

Angaben der Zentralen Wahlkommission zufolge hatten insgesamt 19,37 Prozent der Wähler gegen LUKASCHENKA gestimmt: während 12,9 Prozent der Wähler andere Kandidaten unterstützten, stimmten 6,47 Prozent gegen alle Kandidaten ab.[64] Den unmittelbar nach den Wahlen durch das Meinungsforschungsinstitut IISEPS durchgeführten Umfragen zufolge sollen jedoch nur 51,1 Prozent der Befragten für LUKASCHENKA abgestimmt haben. Viel spricht durch diese Zahlen dafür, dass mindestens die Perspektive einer zweiten Wahlrunde realistisch gewesen wäre, hätten die Wahlen einen demokratischen Ablauf gehabt. Laut IISEPS glaubten an einen tatsächlich demokratischen Verlauf im Dezember 2010 gerade einmal 23 Prozent der Befragten[65].

Die brutale Auflösung der friedlichen Demonstration in der Wahlnacht am 19. Dezember 2010[66] und die sich anschließenden Verhaftungen von Mitgliedern der Opposition und der NGOs im vorpolitischen Raum hinterließen eine tiefe Wunde in der belarussischen Zivilgesellschaft, die bis heute nicht geschlossen ist. Immerhin zeigte die Koalition der Menschenrechtsorganisationen, die gemeinsam eine koordinierte unabhängige Wahlbeobachtung durchgeführt hatten, im unmittelbaren Umfeld der Wahlen eine hohe Widerstandskraft bei Festnahmen, Durchsuchungen und Beschlagnahmungen durch das Regime. Die spätere Verhaftung von ALES BYALYATSKI, der nicht nur der Menschenrechtsorganisation VIASNA vorsitzt, sondern sich auch als prominenter einheimischer Wahlbeobachter engagierte, war zwar ein schwerer Schlag, gleichwohl zeigten die einheimischen Wahlbeobachtungen, dass sie im Falle Belarus‘ erfolgreich eine unverzichtbare Rolle als Transmissionsriemen für Kenntnisse über Wahlfälschungen in die Bevölkerung hinein einnehmen können.

Nach bekanntem Muster: Die Parlamentswahl 2012

Obschon die Parlamentswahl im September 2012 insgesamt vordergründig etwas weniger konfliktreich als die vorausgegangenen Wahlen verlief, so entsprach auch sie nach Auffassung des ODIHR von Anfang an nicht einem demokratischen Wettbewerbsgedanken[67]. Die internationalen Beobachter kritisierten vor allem das generelle politische Umfeld in Belarus. Eine Reihe wahlrelevanter Bürgerrechte, darunter die Vereinigungsfreiheit, die Kandidatenaufstellung und die Meinungsfreiheit sei verletzt worden. Gerade der Umstand, dass prominente Oppositionsvertreter durch Haft, Vorstrafen oder fehlende Registrierungsmöglichkeit nicht zur Wahl standen, wurde bemängelt[68]. Der Wahlkampf wurde als kaum sichtbar kritisiert, ursächlich hierfür seien auch Begrenzungen bei der Durchführung von

[64] Belapan (24.12.2010b).
[65] Independent Institute of Socio-Economic and Political Studies IISEPS (2010a).
[66] Siehe als Filmdokumente beispielsweise: REN.tv (20.12.2010), Радыё Свабода (20.12.2013), Radio Free Europe/Radio Liberty (20.12.2010).
[67] OSCE/ODIHR (24.12.2012).
[68] OSCE/ODIHR (14.12.2012, S. 1).

Wahlkampfveranstaltungen, der Verbreitung von Druckerzeugnissen und im Medienzugang gewesen[69]. Erneut wurde durch die staatlichen Strukturen auf weite Teile der Wählerschaft Druck zur vorfristigen – und damit oft von oben kontrollierten – Stimmabgabe[70] ausgeübt. Ohnehin war die Bedeutung der Wahl für die belarussische Politik gering: gegenüber der Position des Präsidenten besitzt das Parlament seit vielen Jahren kaum noch eine eigenständige Position.

In prozeduraler Hinsicht konnte das ODIHR zwar eine Verbesserung einiger rechtlicher Rahmenbedingungen erkennen, nachdem das Wahlgesetz Anfang Januar 2010 überarbeitet worden war. Gleichwohl mangelte es nach dieser Einschätzung u. a. an der Wirksamkeit einlegbarer Rechtsmittel und an korrekter Stimmenauszählung[71]. Angezweifelt wurde erneut auch die Unparteilichkeit der Wahlkommissionen[72].

Das Ergebnis dieser Wahlen wies somit keine Überraschungen auf. Bestimmt wurden 104 als regierungstreu geltende Abgeordnete sowie einzelne Abgeordnete der Kommunistischen Partei von Belarus, der Agrarpartei und der Republikanischen Partei für Arbeit und Gerechtigkeit. Kein einziger der Opposition zugehöriger Politiker konnte einen Platz erobern, die Opposition ist damit seit über einem Jahrzehnt mit keinem einzigen Mandat mehr im Parlament vertreten[73].

Im Gesamtbild zeigten die Parlamentswahlen 2012 erneut, dass das LUKASCHENKA-Regime ein Wahlsystem by design erschaffen hat, dass auf alle Phasen der Wahl – Vorbereitung und Registrierung, Wahlkampf, Stimmabgabe und Stimmenauszählung sowie Implementierung der Ergebnisse – so umfassend und systematisch Einfluss nimmt, dass die Weichen lediglich für die zur Machtsicherung erforderlichen linientreuen Kandidaten gestellt sind. Wenn auch diese Wahl im Ergebnis damit ein weiterer Beleg für die absolute Steuerungsmacht LUKASCHENKAS im gegenwärtigen Belarus war, offenbarte sie gleichwohl erste Risse im System. Schließlich zeigte sich mit Blick auf die Beteiligung der Wählerinnen und Wähler an der Parlamentswahl, dass sich allein quantitativ offenkundig immer weniger Belarussen für den Prozess des Abnickens der linientreuen Kandidaten finden lassen. Vermutet wird, dass die Staatsorgane vor allem eine Fälschung der Zahlen zur Wahlbeteiligung angestrengt haben, damit das Wahlergebnis überhaupt gültig werden konnte[74]. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das von oben gesteuerte Ignorieren, Negieren und Verhindern von in der Gesellschaft existenten Wünschen nach tatsächlicher politischer Einflussnahme durch den konsequent von oben geleiteten Zuschnitt des Wahlprozesses eine Sollbruchstelle des Systems

[69] OSCE/ODIHR (14.12.2012, S. 2).
[70] Vgl.: Tagesschau.de (22.09.2012).
[71] OSCE/ODIHR (14.12.2012, S. 1).
[72] Siehe: Brakel (2012, S. 2).
[73] Brakel (2012, S. 2).
[74] Vgl.: Busuleanu und Schiffer (27.09.2012, S. 12).

erhält. Seit 2010 deutlich gesunkene Umfragewerte LUKASCHENKAS[75] könnten in diese Richtung deuten.

Fazit

Das Recht auf freie Wahlen wird im gegenwärtigen Belarus in zwei Dimensionen beeinträchtigt: Einerseits ist ein generelles Klima gesellschaftlicher Illiberalität festzustellen, dass die Weichen dafür stellt, dass politische Parteien und Gruppierungen bereits grundlegend nicht in der Lage sind, eine im liberalen Sinne gesellschaftliche Funktion zur Mobilisierung, Diskussion, Selektion und Aggregation von politischen Ideen zu übernehmen. Die in diesem Band dargestellten Einschränkungen u. a. zur Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit oder beim Recht auf Leben sind Elemente dieses Gesamtbildes. Im detaillierten Blick auf die konkrete Durchführung von Wahlen andererseits wurde in diesem Aufsatz anhand der jüngsten Wahlen untersucht, wie sich der Bestellungsmechanismus für politisches Personal und der Selektionsprozess politischer Ideen gestaltet.

Dargelegt wurde, dass in dieser Dimension durch die Staatsführung um LUKASCHENKA alle erdenklichen Maßnahmen angestrengt werden, um zwei Ziele zu erreichen. Auf der einen Seite wird versucht, gegenüber der Bevölkerung und dem Ausland den Anschein zu erwecken, es handele sich bei Belarus nicht um eine Diktatur. Elemente dieser Strategie sind das grundsätzliche Festhalten an regelmäßigen Wahlen, an während der Liberalisierung Anfang der 1990er Jahre gesetzten Regularien und Strukturen, darunter der republikanischen Verfassung und den parlamentarischen Anteilen, sowie die Schaffung der Illusion eines gewissen Wahlkampfes, Wettstreites und objektiver Abstimmungs- und Auszählungsmechanismen. Auch die grundsätzliche Zusammenarbeit mit dem ODIHR der OSZE belegt dieses Ansinnen. Auf der anderen Seite zeigt die Systematik der Handlungseinschränkungen für alle politisch interessierten Bürgerinnen und Bürger jenseits der unmittelbaren Regierungslinie, dass diese Fassadendemokratie in der politischen Mathematik LUKASCHENKAS niemals eine tatsächlich funktionierende liberale Wirkung entfalten soll. Die hier betrachteten Wahlen haben in dieser Hinsicht wiederkehrend gezeigt, dass ungleiche Bedingungen für die politischen Wettbewerber bewusst geschaffen werden – grundsätzlich und langfristig sowie anlassbezogen und kurzfristig. Verweigerte Registrierungen, Verhaftungen von politischem Personal, Einschränkungen im Zugang zu den Staatsmedien und offenkundige Manipulationen bei vorfristigen Stimmabgaben sowie in der Auszählung sind dabei LUKASCHENKAS verlässlichste Instrumente. In einigen Fällen ist es dabei durchaus schwierig, die Verstöße der vom belarussischen Staat gesetzten erschwerenden Rahmenbedingungen gegen die internationalen Vereinbarungen nachzuweisen. Dies betrifft beispielsweise den nur narrativ nachzuweisenden Ansatz LUKASCHENKAS zur generellen politischen Demotivation der Gesellschaft. In

[75] Independent Institute of Socio-Economic and Political Studies IISEPS (27.11.2012).

anderen Bereichen ist dies leichter möglich – beispielsweise hinsichtlich der Wahlen in Belarus, deren Fälschung LUKASCHENKA sogar selbst zugegeben hat[76]. Diese Fälschungen bestätigen auch alle unabhängigen nationalen und internationalen Beobachter – mit Ausnahme politisch gesteuerter Wahlbeobachter aus dem GUS-Raum[77].

Festzuhalten ist damit, dass das ohne Zweifel absichtsvoll gestaltete hybride politische System in Belarus im Widerspruch zu einer Vielzahl von äußeren Vereinbarungen und inneren Bindungen steht, die Minsk eingegangen ist. Insbesondere durch seine Mitgliedschaft in den VEREINTEN NATIONEN hatte Belarus in dieser Hinsicht bereits 1948 infolge der Unterzeichnung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die politische Verpflichtung zur Beachtung der Menschenrechte übernommen, darunter des Rechts auf freie Wahlen. 1973 ratifizierte Belarus den 1966 durch die VEREINTEN NATIONEN geschlossenen Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte, einen völkerrechtlichen Vertrag mit rechtlich verbindlichem Charakter.[78] Nicht zuletzt hatte Minsk seine Bekenntnis zur demokratischen Herrschaft insbesondere auch auf Basis freier und fairer Wahlen durch die Vereinbarungen der KSZE-/ OSZE bekundet.

Zu bilanzieren ist auch, dass diese Verstöße der internationalen Öffentlichkeit und den politisch Aktiven in Belarus bekannt sind. Die breite Wählerschaft kann hierüber indes oft nur Mutmaßungen anstellen. Vor allem kann sie angesichts der Dominanz der Staatsmedien nur allmählich und nach und nach insbesondere durch die einheimischen Wahlbeobachtungen über die Verletzung ihrer politischen Grundrechte informiert werden.

Handlungsoptionen

Für die verantwortungsvollen Gesellschaften, die diesen Widerspruch zu den bestehenden Normen nicht tolerieren können, bieten die von Minsk eingegangenen Vereinbarungen Legitimation und Handlungsansätze zu einer Änderung der Situation im EU-Nachbarstaat. Insbesondere die BBG OSZE hatte unter Leitung von HANS-GEORG WIECK seinerzeit bewiesen, welche Einflussnahme bei entsprechendem politischen Willen und Engagement möglich ist. Die ODIHR-

---

[76] Die Welt (28.08.09).

[77] Siehe beispielsweise die Wertung der GUS-Wahlbeobachtungen zur Parlamentswahl 2012: Interfax (01.10.2012).

[78] 1992 bestätigte die Regierung von Belarus die Unterzeichnung des Paktes: International Covenant on Civil and Political Rights (1966). Artikel 25 des Paktes verpflichtet alle Signatarstaaten, jedem Individuum das Recht zu gewährleisten, „bei echten, wiederkehrenden, allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen, bei denen die freie Äußerung des Wählerwillens gewährleistet ist, zu wählen und gewählt zu werden“: Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (Zivilpakt) (1966).

Wahlbeobachtungen nehmen zwar noch heute unter dem Schirm der OSZE Einfluss auf das politische System in Belarus, jedoch gelingt dies offenkundig weder hinsichtlich einer substanziellen Abstellung der Defizite noch mit Blick auf die Aufklärung der Bevölkerung über die Fälschungen. Für die anstehenden Wahlen – die Kommunalwahl 2014, die Präsidentenwahl 2015 und die Parlamentswahl 2016 – geben diese Basis sowie das Handeln LUKASCHENKAS selbst die angeratenen Handlungsoptionen des Auslands vor.

In einer generellen Perspektive können die freiheitlichen Staaten nicht aus der Verantwortung entlassen werden, für die Einhaltung der Menschenrechte und politischen Freiheiten in Belarus nachdrücklich und auf allen Ebenen einzutreten. Die belarussische Führung muss in dieser Hinsicht stärker in die Verpflichtung genommen werden, diese Standards einzuhalten. Liberalisierungen im Bereich der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, der Meinungsfreiheit und der Zulassungspraxis für Parteien und Vereinigungen erscheinen daher als unabdingbare Grundvoraussetzung für freie und faire Wahlen. In konkreter Perspektive auf die Wahlen muss erkannt werden, dass die unmittelbaren Phasen des Wahlkampfes, des Wahlaktes und der Implementierung der Ergebnisse eher grundlegender Liberalisierungen bedürfen als kosmetischer Veränderungen. So wichtig die Einflussnahme der OSZE auf die jüngste Änderung des Wahlrechtes war: an der Grundsituation massiv eingeschränkter politischer Freiheiten in Belarus hat diese Maßnahme nichts verändert. Jüngere Erklärungen der belarussischen Seite[79], weitere Vorschläge des ODIHR zur Änderung des nationalen Wahlsystems zu prüfen, sollten zwar beachtet und der Dialog fortgeführt werden. Hierauf sollten sich jedoch nach aller Erfahrung keine übertriebenen Erwartungen richten. Vielmehr sollte der frühere Erfolg der einheimischen Wahlbeobachter und ihre gesellschaftliche Rolle Anlass sein, dieses Instrument stärker noch als bisher zu unterstützen. Nur hierdurch erscheint es gegenwärtig möglich, eine von außen initiierte politische Mobilisierung und eine Umgehung des staatlichen Informationsmonopols in Belarus zu erreichen. Demokratieförderung beläuft sich bei Unterstützung einheimischer Wahlbeobachter nicht nur auf den unmittelbaren Wahlakt, sondern trägt zur grundsätzlichen und langfristigen politischen Bildung bei.

Eine stärkere Unterstützung der einheimischen Wahlbeobachter erfordert erstens die schwierige Schaffung einer insbesondere in der EU abgestimmten einheitlichen Haltung und möglichst einer einzigen Stimme, um diese einheimischen Wahlbeobachtungen zu unterstützen. Zweitens erfordert dies die Bereitschaft zur entsprechenden finanziellen Unterfütterung. Drittens bedarf es einer gesamteuropäischen stärkeren Aufmerksamkeit für die Menschenrechtslage in Belarus. Es darf dabei nicht vergessen werden, dass ein zentraler Menschenrechtsverteidiger und Wahlbeobachter – ALES BYALYATSKI – deshalb zu einer langen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, da Behörden von EU-Mitgliedsstaaten Minsk mit perso-

[79] Belapan (06.03.2013).

nenbezogenen Daten über den VIASNA-Chef versorgt hatten[80]. Es sollte Aufgabe einer koordinierenden Stelle sein, für die besondere Situation in Belarus Sensibilität zu schaffen und die Maßnahmen im Bereich der Demokratieförderung, aber auch aller anderen wesentlichen Behördenhandlungen bezüglich Belarus in der EU, stärker zu vernetzen.

Literaturverzeichnis

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948. Online abrufbar unter http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html. Angesehen am 28.03.2013.

Belapan (06.03.2013): Election authorities may implement some OSCE/ODIHR recommendations, official says.

Belapan (19.12.2012): Opposition forces, authorities none the wiser after December 19, 2010, Nyaklyayew says.

Belapan (30.10.2011): It's time to "clear way for full-scale cooperation" with West, Lukashenka says.

Belapan (24.12.2010a): Central election commission rejects appeal against official election results.

Belapan (24.12.2010b): Final election results announced.

Belapan (10.12.2010): Five opposition candidates warned against staging post-election protest.

Belarus-News (2001): Dokumentation: Dekret Nr. 8 des Präsidenten der Republik Belarus. Nr. 14.

Belarusian Association of Journalists (28.12.2010): Coverage of the 2010 Presidential Election in the Belarusian Media (Final Report). Online abrufbar unter http://baj.by/sites/default/files/monitoring_pdf/Coverageofthe2010PresidentialElectionintheBelarusianMedia-final-2010.pdf. Angesehen am 04.04.2013.

Belta (24.06.2008): Parliamentary elections in Belarus will be open and democratic, Alexander Lukashenko says. Online abrufbar unter http://news.belta.by/en/news/president?id=237575. Angesehen am 02.04.2013.

[80] Siehe: RFE/RL (12.08.2011).

Brakel, Alexander (2012): Belarus vor den Wahlen. Online abrufbar unter http://www.kas.de/wf/doc/kas_32063-1522-1-30.pdf?120913100817. Angesehen am 25.05.2013.

Busuleanu, Adam und Stefanie Schiffer (27.09.2012): Parlamentswahlen in Belarus 2012: Wähler ohne Wahl – Wahl ohne Wähler. Belarus-Analysen 8/2012: 10-13, Online abrufbar unter http://www.laender-analysen.de/belarus/pdf/BelarusAnalysen08.pdf, angesehen am 04.04.2013.

Central Commission of the Republic of Belarus on Elections and Holding Republican Referenda (2011): The Electoral Code of the Republic Of Belarus (February 11, 2000), Excerpts. Online abrufbar unter http://www.rec.gov.by/sites/default/files/pdf/ENG-PRB_Elect.pdf. Angesehen am 26.03.2013.

Charta von Paris für ein neues Europa (deutsche Fassung) 1990a. Online abrufbar unter http://www.osce.org/node/39518. Angesehen am 27.03.2013.

CSCE (1990b): Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE. Online abrufbar unter http://www.osce.org/de/odihr/elections/14304. Angesehen am 04.04.2012.

Die Welt (28.08.09): Lukaschenko gesteht Wahlfälschung – nach unten. Online abrufbar unter http://www.welt.de/politik/ausland/article4414017/ Lukaschenko-gesteht-Wahlfaelschung-nach-unten.html. Angesehen am 26.05.2013.

Electoral Code of the Republic of Belarus (February 11, 2000 No 370-Z, amended as of January 4, 2010) 2010. Online abrufbar unter http://law.by/main.aspx?guid=3871&p0=Hk0000370ee. Angesehen am 04.04.2013.

Europäischer Austausch (24.09.2012): Die Wahlen zum Repräsentantenhaus der Nationalversammlung der Republik Belarus (5. Wahlperiode), 23. September 2012, Vorläufiger Abschlussbericht. Online abrufbar unter http://www.european-exchange.org/fileadmin/user_upload/Belarus_ Parlamentswahlen_2012/vorlaeufiger_abschlussbericht_de.pdf. Angesehen am 04.04.2013.

Europäischer Austausch (2010): Newsletter Nr. 4: Trotz besserer Rahmenbedingungen zahlreiche Regelwidrigkeiten bei der Unterschriftensammlung. Online abrufbar unter http://www.european-exchange.org/index.php?id=328#c921. Angesehen am 29.03.2013.

Europäischer Austausch (01.12.2010): Presidential elections in Belarus 2010 - Newsletter No 9: Biased election campaign broadcast and preparations for mass early voting. Online abrufbar unter http://www.european-exchange.org/index.php?id=327#c947. Angesehen am 04.04.2013.

Europäischer Austausch (16.04.2010): Bericht 6: Nur noch bis zu 365 Oppositionelle am Wahlkampf beteiligt. Online abrufbar unter http://www.european-exchange.org/index.php?id=300. Angesehen am 03.04.2013.

Europäischer Austausch (01.04.2010): Bericht 5: Registrierung der Kandidaten für die lokalen Räte. Online abrufbar unter http://www.european-exchange.org/index.php?id=300. Angesehen am 03.04.2013.

Europäischer Austausch (29.03.2010): Bericht 1: Die Menschenrechtler starten Monitoring der Kommunalwahlen in Belarus. Online abrufbar unter http://www.european-exchange.org/index.php?id=300. Angesehen am 03.04.2013.

Europäischer Austausch (12.03.2010): Local elections in Belarus 2010 - Report 2: The alterations to the Electoral Code. Online abrufbar unter http://www.european-exchange.org/index.php?id=belarus2010#c815. Angesehen am 04.04.2013.

Europäischer Austausch (27.05.2009): Abschlussbericht über die Ergebnisse der Parlamentswahlen im September 2008. Online abrufbar unter http://www.european-exchange.org/fileadmin/user_upload/Belarus-election_monitoring-News/Final_Report_ELection_Monitoring_BY_2008.pdf. Angesehen am 02.04.2013.

Europäischer Austausch (26.09.2008): Numerous irregularities at the early vote. Online abrufbar unter http://www.european-exchange.org/index.php? id=203&tx_ttnews[tt_news]=407&tx_ttnews[backPid]=298&cHash=f3347f2ed9. Angesehen am 03.04.2013.

Independent Institute of Socio-Economic and Political Studies IISEPS (27.11.2012): Aktuelle Politikumfragen. Online abrufbar unter http://www.laender-analysen.de/belarus/pdf/BelarusAnalysen09.pdf. Angesehen am 04.04.2013.

Independent Institute of Socio-Economic and Political Studies IISEPS (2006): Nacjonalnyj opros v fevrale 2006go goda. Online abrufbar unter http://www.iiseps.org/data06-01-2.html. Angesehen am 26.03.2013.

Independent Institute of Socio-Economic and Political Studies IISEPS (2010a): Results of the Nation Opinion Poll conducted on December 21-31, 2010. Online abrufbar unter http://www.iiseps.org/edata10-121.html. Angesehen am 26.03.2013.

Independent Institute of Socio-Economic and Political Studies IISEPS (2010b): Results of the National Opinion Poll conducted on Oct. 14–24, 2010. Online abrufbar unter www.iiseps.org/edata.html. Angesehen am 26.03.2013.

Interfax (01.10.2012): CIS observers: Parliamentary elections in Belarus held according to democratic norms. Online abrufbar unter http://www.kyivpost.com/content/russia-and-former-soviet-union/cis-observers-parliamentary-elections-in-belarus-held-according-to-democratic-norms-313745.html. Angesehen am 26.05.2013.

International Covenant on Civil and Political Rights 1966. Online abrufbar unter http://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-4&chapter=4&lang=en#16. Angesehen am 26.05.2013.

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (Zivilpakt) 1966. Online abrufbar unter http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/360794/publicationFile/3613/IntZivilpakt.pdf. Angesehen am 27.03.2013.

Konrad-Adenauer-Stiftung Auslandsbüro Belarus (06.12.2010): Lukaschenko nahm an den Debatten nicht teil. Online abrufbar unter http://belaruswahl2010.wordpress.com/2010/12/06/lukaschenko-nahm-an-den-debatten-nicht-teil/. Angesehen am 04.04.2013.

Office for a democratic Belarus (28.04.2010): EU Voices Concern over Local Elections. Online abrufbar unter http://democraticbelarus.eu/news/eu-voices-concern-over-local-elections. Angesehen am 04.04.2013.

OSCE/ODIHR (2013): Activities - Belarus. Online abrufbar unter http://www.osce.org/odihr/elections/belarus. Angesehen am 04.04.2013.

OSCE/ODIHR (24.12.2012): Competition limited in Belarus elections as many democratic rights not respected, international observers say. Online abrufbar unter http://www.osce.org/odihr/93974. Angesehen am 01.05.2013.

OSCE/ODIHR (14.12.2012): Belarus Parliamentary Elections 23 September 2012 OSCE/ODIHR Election Observation Mission Final Report. Online abrufbar unter http://www.osce.org/odihr/elections/98146. Angesehen am 01.05.2013.

OSCE/ODIHR (22.11.2010): Republic of Belarus Presidential Election, 19 December 2010, OSCE/ODIHR Election Observation Mission Final Report. Online abrufbar unter http://www.osce.org/odihr/elections/ 75713. Angesehen am 05.04.2013.

OSCE/ODIHR and Venice Commisson (04.10.2010): Joint Opinion on the Amendments to the Electoral Code of the Republic of Belarus. Online abrufbar unter http://www.osce.org/odihr/elections/belarus/68711. Angesehen am 03.04.2013.

OSCE/ODIHR (28.11.2008): Belarus Parliamentary Elections 28. September 2008 - OSCE/ODIHR Election Observation Mission Final Report. Online abrufbar unter http://www.osce.org/odihr/elections/belarus/35123. Angesehen am 05.04.2013.

OSCE/ODIHR (07.06.2006): Republic of Belarus - Presidential Election, 19 March 2006, OSCE/ODIHR Election Observation Mission Report. Online abrufbar unter http://www.osce.org/odihr/elections/belarus/19395. Angesehen am 04.04.2013.

OSCE/ODIHR (17.10.2000): Apparent manipulation of some international observers in Belarus. Online abrufbar unter http://www.osce.org/ odihr/elections/52996. Angesehen am 04.04.2013.

OSCE/ODIHR (16.10.2000): OSCE/ODIHR Technical Assessment Mission in Belarus - Preliminary Statement of Findings and Conclusions. Online abrufbar unter http://www.osce.org/odihr/elections/14703. Angesehen am 04.04.2013.

OSCE (18.11.1999): Dokument von Istanbul 1999. Online abrufbar unter www.osce.org/de/mc/39571. Angesehen am 23.03.2013.

President of the Republic of Belarus (28.01.2009): Общественно-консультативный совет создан при Администрации Президента Республики Беларусь. Online abrufbar unter http://president.gov.by/ press68350.html. Angesehen am 04.04.2013.

Radio Free Europe/Radio Liberty (20.12.2010): Lukashenka Declared Belarus Victor After Clashes, Detentions Online abrufbar unter http://www.rferl.org/content/opposition_claims_fraud_as_belarus_votes_for_president/2252753.html. Angesehen am 28.04.2013.

REN.tv (20.12.2010): Правдивый репортаж РЕН ТВ с выборов Лукашенко. Online abrufbar unter http://www.youtube.com/watch? v=ZhiSJoBVBh8. Angesehen am 28.04.2013.

RFE/RL (12.08.2011): Poland Apologizes For Information Leak On Belarusian Activist. Online abrufbar unter http://www.rferl.org/content/poland_ apologizes_for_giving_belarus_activists_bank_info_/24294944.html. Angesehen am 26.05.2013.

RFE/RL Poland, Belarus & Ukraine Report (30.01.2001): Lukashenka suggests Oppositionists are spies and sick people. Online abrufbar unter http://www.rferl.org/content/article/1344108.html. Angesehen am 04.04.2013.

Sahm, Astrid (2001): Von der BSSR zur Republik Weißrussland - Belarus (1988-2001). In: Dietrich Beyrau und Rainer Lindner (Hrsg.): Handbuch der Geschichte Weißrusslands: 178-196.

Sahm, Astrid (2009): Civil society and mass media in Belarus. In: Sabine Fischer (Hrsg.): Chaillot Paper n°119. Back from the cold? The EU and Belarus in 2009: 49-60.

Schiffer, Stefanie (2010): Nur Verlierer – Lukaschenka, das Volk und die Wahl. Osteuropa 12/2010: 27-31, Online abrufbar unter http://www.european-exchange.org/fileadmin/user_upload/ Articles_by_EA/OE_12_2010_IV_S_27_32.pdf, angesehen am 26.03.2013.

Sender, Wolfgang (2012): Russland und die Wahlbeobachtungen der OSZE eine empirische Studie zu den Ursachen des Widerstands der Putin-Administration gegen das ODIHR. Frankfurt am Main.

Silitski, Vitali (2009): Belarus - a country in transition? The State, elections, and the opposition. In: Sabine Fischer (Hrsg.): Chaillot Paper n°119. Back from the cold? The EU and Belarus in 2009: 25-35.

Spring96.org (11.02.2011): Independent Observation Report – Election of the President of the Republic of Belarus. Online abrufbar unter http://spring96.org/files/misc/finalhrdmonitoringreportonpresidentialelectioninbelarus-en.pdf. Angesehen am 26.03.2013.

Spring96.org (29.09.2010): The 2010 Election of the President of Belarus: Weekly Analytical Review (20-26 September). Online abrufbar unter http://spring96.org/en/news/35598. Angesehen am 26.03.2013.

Tagesschau.de (22.09.2012): Ein handzahmes Parlament für Lukaschenko. Online abrufbar unter http://www.tagesschau.de/ausland/ weissrussland246.html. Angesehen am 26.03.2013.

UDF.by (20.10.2010): Итоговый отчет кампании «За справедливые выборы». Online abrufbar unter http://udf.by/vybor/spravedlivye/ 36745-itogovyy-otchet-kampanii-za-spravedlivye-vybory.html. Angesehen am 04.04.2013.

United Nations High Commissioner for Human Rights (10.10.2012): Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the situation of human rights in Belarus. Online abrufbar unter http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/ Session20/A-HRC-20-8_en.pdf. Angesehen am 05.04.2013.

Wieck, Hans-Georg (2002): Die demokratische Zivilgesellschaft - Alternative zum autokratischen Lukaschenko-Regime in Belarus. In: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg / IFSH (Hrsg.): OSZE-Jahrbuch 2002. Hamburg: 243-261.

Zapf, Uta (2003): Wechselbad der politischen Beziehungen: Die OSZE-Mission in Minsk und ihre politische Perspektive nach ihrer Wiedereröffnung. In: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg / IFSH (Hrsg.): OSZE-Jahrbuch 2003. Hamburg: 155-165.

Белорусский Хельсинкский Комитет (2010): Барысаў: ЦВК лічыць прымальнай агітацыю ў працоўны час. Online abrufbar unter http://www.belhelcom.org/?q=ru/node/7430. Angesehen am 04.04.2013.

Исполнительный комитет СНГ (19.12.2010): Заявление Миссии наблюдателей от Содружества Независимых Государств по результатам наблюдения за подготовкой и проведением выборов Президента Республики Беларусь. Online abrufbar unter http://cis.minsk.by/page.php?id=18724. Angesehen am 04.04.2013.

Радыё Свабода (20.12.2013): Жорсткая "зачыстка" на плошчы Незалежнасьці. Online abrufbar unter http://www.svaboda.org/video/13545.html. Angesehen am 28.04.2013.